

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Artikel 1. GELTUNGSBEREICH:

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Lieferungen von uns an Dritte, für alle von uns im Auftrag von Dritten erbrachte Tätigkeiten sowie alle von uns mit Dritten geschlossenen Verträge im weitesten Sinne.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Niederlande, unabhängig vom Wohnort oder Sitz der an einem jeglichen Vertrag beteiligten Parteien sowie unabhängig vom Ort des Vertragsabschlusses bzw. dem Ort, an dem der Vertrag erfüllt wurde oder hätte erfüllt werden müssen.

Artikel 2. ANGEBOTE.

Alle Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, und basieren auf den eventuell mit der Anfrage übermittelten Daten.

Alle Angebote gelten für die Dauer von dreißig Tagen nach Ausstellung des Angebots, sind aber freibleibend.

Unsere Angaben zu Abmessungen, Gewichten oder Ergebnissen in Abbildungen, Katalogen, Zeichnungen oder in anderweitig übermittelten Dokumenten werden als näherungsweise und unverbindliche Angaben betrachtet.

Wir sind nicht an diese Angaben gebunden und übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Fehler in diesen Angaben.

Artikel 3. AUFTRÄGE/VERTRÄGE

1. Unter Auftrag wird jeder Vertrag mit uns verstanden, unabhängig davon, ob wir uns zur Lieferung von Waren, zur Erbringung von Tätigkeiten bzw. Zurverfügungstellung von Materialien oder Räumen oder zur Erbringung jeglicher anderer Leistung jeweils im weitesten Sinne verpflichten.

2. Alle mit uns geschlossenen Verträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung bindend. Eventuelle Ergänzungen oder Änderungen der oben genannten Verträge sind für uns erst verbindlich, nachdem und soweit diese von uns akzeptiert und schriftlich bestätigt wurden.

Nur die Geschäftsführung und eventuell von der Geschäftsführung dazu bevollmächtigte Personen sind berechtigt, in unserem Namen Verträge zu schließen.

3. Wir haben jederzeit das Recht, Dritte ganz oder teilweise mit der Erfüllung des Auftrags zu beauftragen, sofern nicht schriftlich und ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Dabei gelten diese Geschäftsbedingungen auch zugunsten dieser Dritten unter der Bedingung, dass wir sie, sofern erforderlich auch nachträglich, schriftlich ermächtigen, sich auf diese Geschäftsbedingungen zu berufen, ohne dass durch diese Ermächtigung eine jegliche Verpflichtung uns gegenüber entstehen kann.

Artikel 4. MONTAGE, DEMONTAGE UND REPARATUREN.

1. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, erfolgen alle Montage-, Installations-, Reparatur- und Einrichtungsarbeiten, im Folgenden als „Montage“ bezeichnet, auf Risiko und Rechnung des Auftraggebers.

2. Bei der Reparatur ausgetauschtes Material können wir als unser Eigentum behalten. Der Auftraggeber kann jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum die Rücksendung verlangen.

3. Sofern die Montage auf unsere Rechnung erfolgt, gilt das Folgende:

A. Der Auftraggeber wird jegliche Unterstützung gewähren, die nach vernünftigem Ermessen von ihm verlangt werden kann.

B. Der Auftraggeber wird dabei denjenigen, die von uns mit der Montage beauftragt wurden (im Folgenden „Monteure“ genannt) kostenlos Hilfskräfte, Kraftstoffe, Schmierstoffe, elektrische Energie, Wasser u.ä. zur Verfügung stellen.

C. Der Auftraggeber wird Gerüste, Behälter, Hebe- und Transportvorrichtungen, Leitern, Hilfsmaterialien für die Montage und entsprechendes Material zu Marktpreisen zur Verfügung stellen.

D. Sofern die Monteure durch Umstände, die nicht unserem Einfluss unterliegen, ihre Arbeit nicht regelmäßig oder außerhalb der üblichen Arbeitszeiten erbringen müssen, gehen alle damit verbundenen Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Artikel 5. HAFTUNG.

1. Die Erfüllung eines Auftrags erfolgt vollständig zu Lasten des und in der Verantwortung des Käufers oder Auftraggebers, auch im Falle des Verschuldens oder von Nachlässigkeiten bei uns, unserem Personal oder anderer Erfüllungsgehilfen.

2. Alle direkten oder indirekten Schäden oder Nachteile, die durch Vorfälle bei oder in jeglichem Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrags entstehen, insbesondere Folgeschäden, die von einer beliebigen Person (einschließlich uns, unserem Personal oder anderen Erfüllungsgehilfen) verursacht werden, gehen zu Lasten des Käufers oder Auftraggebers, der uns gegebenenfalls von Ansprüchen Dritter, wozu auch der Vertragspartner der von uns oder vom Käufer/Auftraggeber geschlossenen Verträge gehört, freizustellen hat.

3. Der Ausschluss unserer Haftung und die damit verbundenen Freistellungsverpflichtungen des Auftraggebers gelten allgemein. Sie umfassen daher unter anderem die Haftung für Marken, Stückzahlen, Mengen, Gewichte, Maße und dergleichen, für Dauer und Verzug mit allen damit verbundenen Schäden oder Nachteilen, wie z.B. die Haftung für Zusatztarife, Bußgelder, Liegegeld etc.: für Lagergelände, Lagerplätze, Liegeplätze u.ä. für alle Anlagen, Werkzeuge und Hilfsmittel, für Eigen- und Fremdpersonal und beauftragte Fremdfirmen usw. für die Erstellung von Dokumenten, Steuererklärungen, Mitteilungen, Zahlungen usw. für von Dritten beim Transport erlittene Schäden.

4. Die aus diesen Geschäftsbedingungen folgenden Haftungsausschlüsse und die damit zusammenhängende Verpflichtung zur Freistellung durch den Auftraggeber gelten auch zugunsten unseres Personals und der Erfüllungsgehilfen, die bei der Durchführung des Auftrags anwesend sind, sowie für unsere eventuellen Berater.

5. Die Höhe unserer Haftung und die der von uns eingesetzten Personen ist in jedem Fall auf den Betrag, zu dem wir den Auftrag bzw. die Lieferung erbringen, beschränkt.

Artikel 6. LIEFERFRIST UND LIEFERORT

1. Die angegebenen Lieferfristen gelten niemals als Fixtermine, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Daher müssen wir im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung schriftlich in Verzug gesetzt werden.

2. Eine Überschreitung dieser Fristen, unabhängig von der Ursache, wird niemals einen Anspruch auf Schadenersatz, Rücktritt vom Vertrag oder Nichterfüllung einer jeglichen Verpflichtung aus dem jeweiligen Vertrag oder aus einem jeglichen anderen aus diesem Vertrag folgenden Vertrag für den Käufer begründen.

3. Im Falle der Überschreitung der Lieferfrist werden wir uns mit dem Käufer oder Auftraggeber abstimmen.

4. Die Lieferung erfolgt ab unserem Betrieb oder ab einem anderen, von uns zu benennenden Ort.

5. Wenn eine von uns verkaufte Sache oder angebotene Dienstleistung nach deren Angebot an den Käufer oder Auftraggeber nicht von diesen angenommen werden, stehen sie ihnen für die Dauer von drei Wochen zur Verfügung.

Die Sachen werden dann in dieser Zeit auf seine Rechnung und sein Risiko gelagert. Nach Ablauf der oben genannten Frist kann der bei der Abnahme fällige Gesamtbetrag vom Käufer oder Auftraggeber gefordert werden, auch ohne Lieferung der genannten Sachen oder Erbringung der genannten Dienstleistungen.

6. Wir dürfen die vom Auftraggeber genannte Anschrift als gültig betrachten, bis uns (eventuell schriftlich) eine neue Adresse mitgeteilt wird.

7. Sofern der Käufer oder der Auftraggeber eine jegliche Verpflichtung aus diesem Vertrag oder aus einem anderen, mit dem Auftrag zusammenhängenden Vertrag nicht erfüllt, sind wir nach einer schriftlichen Inverzugsetzung des Käufers oder Auftraggebers berechtigt, die Erfüllung ohne Einschaltung eines Gerichts auszusetzen, ohne dass wir zu einem jeglichen Schadenersatz verpflichtet sind.

Artikel 7. RISIKO.

Das Risiko für alle Sachen und Materialien gehen ab dem Zeitpunkt des Verkaufs auf den Käufer oder Auftraggeber über, auch im Falle der Vereinbarungen der Lieferung frei Haus. Der Käufer oder Auftraggeber haftet im Übrigen für alle während des Transports entstandenen Schäden (wie Transport-, Feuer- und Wasserschäden, Diebstahl oder Unterschlagung). Der Käufer oder Auftraggeber hat sich bei Ankunft der Sachen von dem Zustand, in dem diese sich befinden, zu überzeugen. Ist eine andere Lieferung als ab unserem Betrieb vereinbart, erfolgt der Transport auf eine von uns festzulegende Art und Weise.

Artikel 8. PREISE UND KOSTEN

1. Wir legen für jeden Auftrag einen separaten Preis oder Tarif fest. Dieser Preis oder Tarif gilt als Vergütung für die von uns erbrachte Leistung inklusive der üblichen dazugehörenden Kosten. Zu dem Preis oder Tarif gehören daher keine staatlichen Abgaben oder Abgaben an andere Behörden, zum Beispiel für Einfuhrzölle, Bußgelder usw., weder einer beliebigen Person gewährte Garantien oder Sicherheiten noch Kosten für polizeiliche Begleitung oder für Abspermaterialien oder für andere vorgeschriebene Verpflichtungen. Diese werden separat berechnet.

Sofern zwischen der Annahme des Auftrags und der Lieferung die Preise für von uns bei Dritten zu erwerbenden Sachen oder Dienstleistungen durch Schwankungen der Marktpreise oder Wechselkurse oder aus einem anderen Grund steigen, sind wir zur Weitergabe dieser Erhöhungen an den Käufer oder Auftraggeber berechtigt.

Sofern der Preis höher oder geringer ausfällt als zuvor erwartet, wird die Gesamtsumme entsprechend erhöht oder reduziert.

2. Wir sind berechtigt, Anzahlungen bzw. Depotzahlungen oder Sicherheiten zu verlangen. Sofern bei uns berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen sind wir berechtigt, die Zustellung der gekauften Sachen auszusetzen, bis der Käufer eine Sicherheit für die Zahlung gestellt hat.

Der Käufer haftet selbst für den eventuell durch diese verzögerte Lieferung entstandenen Schaden.

3. Wir berechnen bei Lieferungen einen bestimmten, von uns vor der Lieferung zu ermittelnden Betrag als Anteil an den Fracht- und Verwaltungskosten.

4. Wir können die vereinbarten Preise auf eine für den Auftraggeber verbindliche Weise erhöhen. Erhöhen wir die Preise innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Artikel 9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, beträgt das Zahlungsziel 30 Tage nach Rechnungsdatum, ohne Abzüge, sofern diese nicht ausdrücklich von uns gewährt wurden.

Wir sind im Hinblick auf die Kreditbegrenzung berechtigt, einen Zuschlag in Rechnung zu stellen, der ausschließlich bei einer Zahlung innerhalb von 30 Tagen vom Rechnungsbetrag abgezogen werden kann. Alle Zahlungen sind ohne Abzug oder Verrechnung auf ein von uns angegebenes Bankkonto auf unseren Namen zu leisten.

Artikel 10. INNERGEMEINSCHAFTLICHER HANDEL

Gilt eine uns angegebene USt.-ID nicht oder nicht mehr für den Auftraggeber, so sind wir zu keinerlei Zahlung verpflichtet. Alle Schäden oder noch zu zahlende Umsatzsteuer können gegebenenfalls jederzeit gegenüber dem Auftraggeber geltend machen.

Artikel 11. VERGÜTUNG BEI ZAHLUNGSVERZUG ODER AUSBLEIBENDER ZAHLUNG

Nach Ablauf des oben genannten Zahlungsziels hat der Vertragspartner die gesetzlichen Zinsen zu zahlen. Der Vertragspartner hat außerdem nach der ersten schriftlichen Erinnerung oder Mahnung außergerichtlichen Kosten zu zahlen. Diese werden gemäß dem üblichen Inkassotarif der niederländischen Anwaltskammer berechnet, sie betragen aber mindestens 75,- €,

für die ersten	3.000,- €	:	15 %
für den darüber hinaus gehenden Betrag bis	6.000,- €	:	10 %
für den darüber hinaus gehenden Betrag bis	15.000,- €	:	8 %
für den darüber hinaus gehenden Betrag bis	60.000,- €	:	5 %
für den darüber hinaus gehenden Betrag		:	3 %

Artikel 12. GARANTIE UND REKLAMATIONEN.

1. Wir gewähren eine Garantie auf die von uns gelieferten Sachen für den Zeitraum, der uns von unseren Lieferanten gewährt wird, jedoch nur für verwendete Materialien und Herstellungsfehler.

2. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Sachen für den vom Käufer beabsichtigten Zweck geeignet sind, auch dann nicht, wenn uns dieser Zweck mitgeteilt wurde, es sei denn, die Parteien haben das Gegenteil vereinbart.

3. Eventuelle Reklamationen, sowohl in Bezug auf die gelieferten Waren als auch auf die Rechnungsbeträge, müssen innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden des Mangels beim Käufer schriftlich und unter genauer Angabe des Sachverhalts, auf den sich die Reklamation bezieht, geltend gemacht werden.

Ansprüche in Bezug auf die Stückzahlen und die Art können nur bei Lieferung geltend gemacht werden.

Entsprechen eingereichte Reklamationen nicht den obigen Bestimmungen, können sie nicht mehr entgegengenommen werden und es wird angenommen, dass der Käufer oder der Auftraggeber die gelieferten Sachen genehmigt hat. Wenn wir der Auffassung sind, dass eine Reklamation zu Recht eingereicht wurde, sind wir berechtigt, einen von uns zu bestimmenden Geldbetrag als Entschädigung an den Käufer oder Auftraggeber zu zahlen oder eine neue Lieferung unter Beibehaltung des bestehenden Vertrages vorzunehmen, wobei der Käufer oder Auftraggeber verpflichtet ist, uns die fehlerhafte oder mangelhafte Lieferung frei Haus zu liefern.

Wir sind nur dann zur Kenntnisnahme von Reklamationen verpflichtet, wenn der betreffende Käufer bzw. Auftraggeber zum Zeitpunkt der Einreichung alle seine Verpflichtungen uns gegenüber aus einem jeglichen Vertrag zwischen ihm und uns erfüllt hat. Eine eingereichte Reklamation setzt die Verpflichtung zur Zahlung des Preises für gelieferte Ware und/oder erbrachte Dienstleistungen nicht aus.

Reklamationen sind ausgeschlossen, wenn sich die gelieferten Waren nicht mehr in dem Zustand befinden, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Lieferung befunden haben. Rücksendungen sind ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zulässig.

Artikel 13. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle gelieferten und noch zu liefernden Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden oder zukünftigen Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer, gleich aus welchem Grund, ausschließliches Eigentum des Verkäufers. Solange das Eigentum an den Sachen nicht auf den Käufer übergegangen ist, darf dieser die Sachen nicht verpfänden, zur Sicherung übereignen oder Dritten ein sonstiges Recht einräumen. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen sorgfältig und als erkennbares Eigentum des Käufers zu lagern. Gerät der Käufer mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug oder befindet er sich in Zahlungsschwierigkeiten, so ist der Verkäufer berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten und beim Käufer noch vorhandenen Waren ohne jegliche Inverzugsetzung zurückzunehmen. In diesem Fall wird der Vertrag auch ohne Einschaltung eines Gerichts aufgelöst, unbeschadet unseres Rechts, gegebenenfalls den Ersatz des uns entstandenen Schadens einschließlich entgangenen Gewinns und Zinsen zu verlangen. Der Käufer oder der Auftraggeber ermächtigt uns hiermit unwiderruflich, sein Grundstück und seine Gebäude zu betreten. Die übrigen Rechte des Verkäufers bleiben unberührt.

Artikel 14. EINKAUFSBEDINGUNGEN

Sofern der Käufer oder der Auftraggeber (Einkaufs-)Bedingungen anwendet, sind diese für uns nicht bindend, soweit sie von diesen Lieferbedingungen abweichen. Der Käufer wird uns schriftlich benachrichtigen, wenn er seine eigenen (Einkaufs-) Bedingungen anwenden will. Dieses wird von uns als neues Angebot betrachtet und ist für uns erst verbindlich, wenn wir es schriftlich bestätigt haben.

Artikel 15. ABWEICHUNGEN VON DEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Eventuelle Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, die von uns zu einem beliebigen Zeitpunkt zum Vorteil des Käufers oder Auftraggebers angewendet werden, geben dem zuletzt Genannten niemals das Recht, sich später darauf zu berufen oder die Anwendung einer solchen Anwendung als für ihn geltend zu fordern.

Artikel 16. HÖHERE GEWALT

Höhere Gewalt entbindet uns von unserer Verpflichtung gegenüber dem Käufer oder Auftraggeber. Als höhere Gewalt gelten Ereignisse und Situationen, auch außerhalb der Niederlande, die nachweislich einen direkten und unmittelbaren Einfluss auf unser Unternehmen haben, z.B. Verbote seitens der niederländischen oder einer ausländischen Regierung, Tierkrankheiten, schwerwiegende Störungen unseres Produktionsprozesses, Krieg, Unruhen, Epidemien, Verkehrsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Verlust oder Beschädigung während des Transports, Embargos, Insolvenz oder Schlechtleistung von Lieferanten, Mangel an Rohstoffen und Kraftstoffen. Werden wir durch eine Situation der höheren Gewalt an der Vertragserfüllung gehindert, sind wir berechtigt, die Vertragserfüllung entweder für maximal 6 Monate auszusetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, ohne jemals zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein.

Artikel 17. STORNIERUNG

Storniert der Käufer oder Auftraggeber einen Auftrag oder eine Bestellung, hat er uns eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des Auftrags- oder Bestellwerts innerhalb von 30 Tagen nach Übersendung der entsprechenden Rechnung zu zahlen. Dies gilt unbeschadet unseres Rechts auf vollständige Entschädigung und/oder Erfüllung des Vertrages.

Artikel 18. RECHTSSTREITIGKEITEN

1. Für alle Verpflichtungen und Rechtsansprüche zwischen den Parteien gilt niederländisches Recht.
2. Etwaige Rechtsansprüche des Vertragspartners gegenüber dem Verkäufer, gleich aus welchem Grund, müssen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Vertrages geltend gemacht werden, da ansonsten alle Ansprüche verfallen.
3. Etwaige Rechtsstreitigkeiten über alle Verpflichtungen und Rechtsansprüche aus dem Vertrag werden, je nach absoluter Zuständigkeit, in erster Instanz durch das relativ zuständige Amtsgericht oder zumindest durch das Amtsgericht des Bezirks, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, entschieden. Dem Käufer wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb eines Monats, nachdem wir uns schriftlich auf diese Klausel berufen haben, das für die Streitbeilegung zuständige Gericht zu wählen.
4. Bei eventuellen Unterschieden zwischen dem niederländischen Text und einem Text dieser Geschäftsbedingungen in einer anderen Sprache hat der niederländische Text Vorrang.

Hengelo, 15. September 1994.